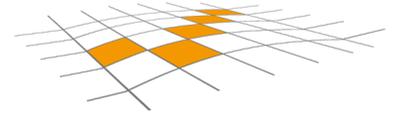


Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Alexandra Roster
Telefon (DW): 05671/9963 24
E-mail: a.roster@h-vl.de



Hofmeyer & Van Lancker

GmbH | Steuerberatungsgesellschaft

... *perspektivisch gut beraten!*

Hofmeyer & Van Lancker GmbH Steuerberatungsgesellschaft | PF 1213 | 34362 Hofgeismar

von-Amelunxen-Str. 32 | 34369 Hofgeismar
Tel.: 05671/9963-0 | Fax: 05671/9963-99

E-Mail: hofgeismar@h-vl.de

www.h-vl.de

21.01.2021

Überbrückungshilfe III für Kleinunternehmen, Solo-Selbständige und Freiberufler

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

um Unternehmen, Selbständige und Freiberufler zu unterstützen, die in der Corona – Pandemie von Schließungen und massiven Umsatzrückgängen betroffen sind, hat das Bundesfinanzministerium zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium die Palette der zur Verfügung stehenden Wirtschaftshilfen ausgeweitet.

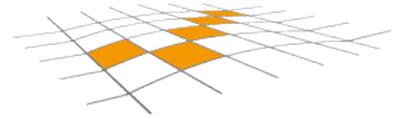
Neu hinzu kommt nun die sogenannte Überbrückungshilfe III, welche eine Laufzeit von Januar 2021 bis Juni 2021 haben soll. Die Überbrückungshilfe III sieht Zuschüsse zu den fixen Kosten der Unternehmen vor und schließt sich an die Überbrückungshilfe II an.

Die neue Überbrückungshilfe III umfasst auch die sogenannte „Neustarthilfe für Soloselbständige“. Damit soll der besonderen Situation von Soloselbständigen, insbesondere Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden, Rechnung getragen werden. Sie erhalten eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 7.500 Euro für den Zeitraum bis Ende Juni 2021. Damit können Soloselbständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III sonst keine Fixkosten geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, einmalig 50 Prozent des Umsatzes im Vergleichszeitraum 2019 erhalten.

Als Anlage ist diesem Schreiben ein Überblick über die Überbrückungshilfe III des Bundesministeriums der Finanzen vom 20.01.2021 beigefügt.

Weitere Informationen zum Programm „Corona-Überbrückungshilfe“ und zur Antragstellung gibt es unter <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de> und auf unserer Website www.h-vl.de.

Seite 1 von 2



Hofmeyer & Van Lancker

GmbH | Steuerberatungsgesellschaft

... *perspektivisch gut beraten!*

Ab wann die Überbrückungshilfe III beantragt werden kann, ist noch nicht bekannt, es wird aber voraussichtlich nicht vor Ende Januar 2021 sein. Die Anträge sind auf einer zentralen Antragsplattform im Onlineverfahren zu stellen. Wie für die Überbrückungshilfen I und II können regelmäßig nicht Sie selbst den Antrag stellen, sondern ausschließlich wir, als Ihr Steuerberater. Eine Ausnahme gilt nur für Soloselbständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Neustarthilfe beantragen. Sie können direkt Anträge stellen und dazu das von der Steuererklärung bekannte ELSTER – Zertifikat nutzen. Aus unseren Erfahrungen raten wir jedoch davon ab.

Bei der Antragstellung bedarf es einer Vielzahl von Buchhaltungsdaten. Grundvoraussetzung ist daher, dass Ihre Finanzbuchhaltung auf dem aktuellen Stand ist.

Sind Sie unsicher und möchten Klarheit, ob Sie unter die o.g. Zugangsvoraussetzungen fallen, so sind wir Ihnen nach entsprechender Beauftragung bei der Überprüfung und der entsprechenden Antragstellung behilflich.

Zur Abrechnung unserer Leistung:

Unsere kompetente Unterstützung im Zusammenhang mit der Überprüfung und Durchführung der Antragstellung rechnen wir nach Zeitaufwand mit einem **Honorar** von 85,00 Euro/Stunde netto ab. Mit der Überlassung der oben genannten Unterlagen bzw. Angaben gilt der Auftrag als erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Hofmeyer & Dirk Van Lancker

Anlage

- Überblick über die Überbrückungshilfe III vom 20.01.2021